

STADT RATZEBURG



II. Nachtragshaushaltsplan **2024**

(stand 29.10.2024)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	2.259.000 €		39.228.500 €	41.497.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	401.700 €		41.678.000 €	42.082.700 €
der Jahresfehlbetrag		1.857.300 €	2.449.500 €	585.200 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.024.000 €		38.496.800 €	40.530.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.400 €		39.163.600 €	39.497.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		538.500 €	9.167.900 €	8.629.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		389.300 €	10.047.600 €	9.660.700 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

- | | | | | | |
|---|--|------------|-------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | von bisher | 5.624.100€ | auf | 5.146.800 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | | von bisher | 2.558.100 € | auf | 2.572.100 € |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ratzeburg, _____.____._____

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

Graf
Der Bürgermeister